Nr. 20 Grippetropfen „Mag. Doskar“

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung
100 g Tropfen (110 ml, 1 ml = 22 Tropfen) enthalten:
Aconitum napellus D6 14,286 g, Gelsemium sempervirens D3 14,286 g, Lachesis (Lachesis muta) D12 14,286 g, Bryonia D3 14,286 g, Hydragyrum biiodatum (Hydragyrum bijodatum) D4 14,286 g, Eupatorium perfoliatum D2 14,286 g, Phosphorus D6 14,286 g.
1 ml enthält 0,49 g Alkohol.
Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Ethanol, Gesamtethanolgehalt: ca. 61,6 Vol.%
Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile siehe Abschnitt 6.1.

3. Darreichungsform
Homöopathische Arzneispezialität.
Tropfen zum Einnehmen, gelbe klare Lösung.

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Anwendungsgebiete
Die Anwendungsgebiete von Nr. 20 Grippetropfen „Mag. Doskar“ leiten sich aus dem homöopathischen Arzneimittelbild der einzelnen Inhaltsstoffe ab.
Dazu gehören:
- Grippale Infekte

Die Anwendung dieses homöopathischen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.
Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

4.2 Dosierung und Art der Anwendung
Dosierung:
Erwachsene:
3 mal täglich 15 – 20 Tropfen.
Bei akuten Tropfen 1 – 2 mal stündlich.
Kinder und Jugendliche von 12 – 18 Jahren:
3 mal täglich 8 – 12 Tropfen.
Da keine ausreichenden Daten vorliegen, kann die Anwendung bei Kindern unter 12 Jahren nicht empfohlen werden.
Art der Anwendung:
Homöopathische Tropfen sollen möglichst unverdünnt, wenn möglich auf die Zunge direkt eingenommen werden, da diese über die Mundschleimhäute resorbiert werden. Wenn der Geschmack zu scharf ist, kann man die abgezählten Tropfen in einem Glas mit etwas Wasser verdünnen. Falls nicht anders angegeben, sind homöopathische Tropfen immer nüchtern d. h vor dem Essen einzunehmen.

4.3 Gegenanzeigen
Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile von Nr. 20 Grippetropfen „Mag. Doskar“.

4.4 Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung
Nr. 20 Grippetropfen „Mag. Doskar“ enthalten pro Einzeldosis 0,42 g Alkohol und dürfen daher Alkoholkranken nicht gegeben werden.
Der Alkoholgehalt ist bei Schwangeren bzw. Stillenden sowie Kindern und Patienten mit erhöhtem Risiko auf Grund einer Lebererkrankung oder Epilepsie zu berücksichtigen.
Wenn die Beschwerden trotz Behandlung länger als 7 Tage anhalten oder bei schwerem Krankheitsgefühl ist eine ärztliche Beratung dringend erforderlich.
Charakteristischerweise kann insbesondere nach Beginn der Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln eine vorübergehende Verstärkung der bestehenden Krankheitszeichen auftreten. Solche Reaktionen sind harmlos.
Jede längere Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel sollte von einem homöopathisch erfahrenen Arzt kontrolliert werden, da bei nicht indizierter Einnahme unerwünschte Arzneimittelprüfsymptome (neue Symptome) auftreten können.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen
Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind keine bekannt.

4.6 Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit
Wegen des Alkoholgehaltes wird die Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht empfohlen.

4.7 Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen
Nr. 20 Grippetropfen „Mag. Doskar“ hat keinen oder vernachlässigbaren Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen.
Der Alkoholgehalt von 61,6 Vol% ist zu beachten.

4.8 Nebenwirkungen Keine bekannt.

4.9 Überdosierung
Es wurden keine Fälle von Überdosierung berichtet.
Dieses Arzneimittel enthält 61,6 Vol% Ethanol (Alkohol). Zur Vermeidung einer versehentlichen Einnahme durch Kinder ist darauf zu achten, dass das Präparat für Kinder unerreichbar aufbewahrt wird.

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften
Pharmakotherapeutische Gruppe: Alle übrigen therapeutischen Mittel.
ATC-Code: V03AX.
Die Homöopathie versteht sich als Reiz- und Regulationstherapie. Die organotropen Wirkungen der Arzneien dieser Kombination richten sich auf grippale Infekte.
Die klinischen Indikationsgebiete der Einzelarzneien bezüglich ihrer Wirkung auf diese Beschwerdebilder gliedern sich wie folgt:

Aconitum napellus	blauer Eisenhut Hauptwirkstoff: Aconitin (Alkaloid) Hauptwirkung: Herz- und Gefäßsystem, Atmungs- und Vasomotorenzentrum
Gelsemium sempervirens	gelber Jasmin Hauptwirkung: Zentrales Nervensystem
Lachesis ***(Lachesis muta)***	Schlangengift der Buschmeister Hauptwirkung: Im Bereich toxischer Überlastung des Organismus
Bryonia	weiße Zaunrübe Hauptwirkstoffe: Bryresin (Harz), Bryonin (Glycosid), Bryogen (alkaloidähnlich) Hauptwirkung: auf Schleimhäute, seriöse Häute, Muskel und Gelenke
Hydragyrum biiodatum ***(Hydragyrum bijodatum)***	Quecksilberdijodid Hauptwirkung: In den inneren Organen besonders Herz, Lunge und Lebergefäßbereich
Eupatorium perfoliatum	Wasserhanf Hauptwirkung: auf Katarrhe der Luftwege
Phosphorus	gelber Phosphor Hauptwirkung: In den inneren Organen, besonders Herz, Lunge und Lebergefäßbereich

5.2 Pharmakokinetische Eigenschaften
Es liegen keine Daten zu den pharmakokinetischen Eigenschaften vor.

5.3 Präklinische Daten zur Sicherheit
Aufgrund der hohen Verdünnungen sind für die Anwendung am Menschen keine besonderen Gefahren zu erkennen.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Liste der sonstigen Bestandteile
Gereinigtes Wasser, Ethanol.

6.2 Inkompatibilitäten Nicht zutreffend.

6.3 Dauer der Haltbarkeit
Haltbarkeit 3 Jahre.

6.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung
Nicht über 25 °C lagern.
In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen.
Nach Anbruch innerhalb eines Jahres aufzubrauchen.

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses
50 ml Braunglasfläschchen mit Senkrechttropfer und weißer Verschraubung aus Polyethylen.

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung und sonstige Hinweise zur Handhabung
Keine besonderen Anforderungen.

7. Inhaber der Zulassung: Mag. Doskar, Wien.
8. Zulassungsnummer: 3–00227
9. Datum der Erteilung der Zulassung/Verlängerung der Zulassung: 10. August 2005.
10. Stand der Information: Jänner 2013.

Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezeptfrei, apothekenpflichtig.